

DECKVERTRAG, Coeurs Little Tyke

Zwischen dem Gestüt LQH , Grisca Ludwig , Sylvia Maile und dem

Stutenbesitzer : _____

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison angemeldet :

Name : _____

Registrationsnr. _____

Deckhengst : _____

Decktaxe : _____ inkl. 180,- € handling fee bzw. 360,- € Absamgebühr

Natursprung :

1. Das Boxengeld beträgt 25,- € / Tag , 30,- € für Stute mit Fohlen. Ab einem Monat gilt der Monatspreis von 550,- €
2. Der Stutenbesitzer versichert , daß die Stute bei Anlieferung frei von ansteckenden Krankheiten ist , eine hygienisch einwandfreie Tupferprobe vorliegt , die hinteren Eisen abgenommen sind , die Stute gegen Tetanus , Tollwut und Influenza geimpft ist , regelmäßig entwurmt wurde und haftpflichtversichert ist.
3. Es steht dem LQH – Team frei , nach Ermessen den Hufschmied oder Tierarzt auf Kosten des Stutenbesitzers zu bestellen , insbesondere für Folikelkontrollen.
4. Das Gestüt LQH übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden , die im Rahmen des Einstellens und der Bedeckung an der Stute (und ihrem Fohlen) oder durch die Stute (und ihr Fohlen) entstehen. Es wird darauf hingewiesen , daß Haftungsansprüche an das Gestüt LQH , sowie Mitarbeiter des LQH – Teams nach § 834 BGB ausgeschlossen sind .
5. Das Gestüt LQH gewährt Lebendfohlengarantie , d. h . die Stute oder eine andere Stute im Besitz bzw Leasingverhältnis des Stutenbesitzers kann im Folgejahr bzw auch in späteren Jahren nachbedeckt werden , wenn sie kein lebendes Fohlen zur Welt bringt. Allerdings ist in diesem Falle die handling fee von 180,- € zu bezahlen , sowie anfallende Einstell – und Tierarzkosten. Steht der Hengst nicht mehr zur Verfügung , so kann die Bedeckung von einem anderen Hengst des Gestüts LQH nach Wahl des Stutenbesitzers durchgeführt werden. In diesem Falle sind Differenzen in der Decktaxe auszugleichen.
6. Die Decktaxe ist bei Anlieferung der Stute zu bezahlen ansonsten findet keine Bedeckung statt. Ebenso sind die entstandenen Einstellkosten bei Abholung der Stute zu begleichen.

7. Das Gestüt LQH bietet folgende Leistungen : Heu , Stroh , Silage , Gras , Wasser satt ; Auslauf , Paddock , Weide , Führenanlage nach Ermessen ; 2 x täglich Kraftfutter inkl. Mineralfutter , Betacarotin , Öl ; Extrafütterung der Fohlen ; Extrafütterungswünsche werden berücksichtigt , regelmäßige Ultraschalluntersuchungen zur Follikelkontrolle durch den Tierarzt ; zuverlässige Bedeckung ; Festbox für Stuten mit Fohlen ; Festbox oder Panelbox für jede Stute extra ; mind. 1 x tägliche Entmistung
8. mitzubringen sind eine Kopie der Papiere und eine Kopie der Tupferprobe

Gefriersperma :

1. Der Samenversand erfolgt erst nach Eingang der Decktaxe und einer Kopie des Stutenpapiers. Bei gesteigerten Sprüngen ist die Absamgebühr von 360,- € einmalig für die ganze Saison zu bezahlen
2. Es wird 3 x Samen (jedes Mal 2 Halme) verschickt. Die Versandkosten (DHL oder Fed Ex) trägt der Stutenbesitzer.
3. Der Stutenbesitzer ist verpflichtet , den Samencontainer innerhalb einer Woche mit der Post an die Besamungsstation zurückzusenden. Ansonsten wird ihm von der Besamungsstation der Container in Rechnung gestellt.
4. Es gilt Lebendfohlengarantie , allerdings sind bei Bedeckungen im Folgejahr die Absamgebühren von 360,- € zu bezahlen , bzw. bei Nachbedeckung durch Natursprung die handlingfee.

Bitz , den _____ Stutenbesitzer : _____ Gestüt LQH _____